



Holzolling, den 20. Juli 2009

Schießstand Nutzungs- und Gebührenordnung

Für die Schießanlage der SG Holzolling, Esterndorfer Str. 25

1. Anmietung für LG, LP und Armbrust:

1.1 Anmietungszeit von ca. 2,0 – 2,5 Stunden (z.B. Training, Rundenwettkampf, ...)

- Anmietung von bis zu 6 Schießständen € 20,00
- Anmietung ab 7 Schießständen € 30,00

1.2 Tagesanmietung von ca. 8,0 Stunden (z.B. Trainings, Bayernliga, ...)

- Anmietung aller Schießstände € 80,00

2. Weitere Nutzungs- und Gebührenregelungen

2.1 Tagesversicherungsscheine

Für in keinem Schützenverein stammversicherte Personen ist ein Tagesversicherungsschein notwendig. pro Person € 1,00

2.2 Weitere Festlegungen

Für in dieser Ordnung nicht genannte Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der SG Holzolling werden die Grundlagen für die Benützung vom Schützenmeisteramt geregelt.

3. Zusätzliche Bestimmungen

- 3.1 Für etwaige Schäden im und am Gebäude bzw. auf dem Grundstück sowie an Einrichtungen haftet der entsprechende Standmieter oder dessen Verein in vollem Schadensumfang.
- 3.2 Der Standmieter hat sich an die gesetzlichen Bestimmungen, die Schießstandordnung und an die Regelungen des DSB bzw. BSSB zu halten.
- 3.3 Der Standmieter ist selbst für die Stellung der Schießstandaufsichten, Schießleiter, etc. und deren öffentlichen Aushang am Schießstand verantwortlich. Die SG Holzolling kann hier in keinem Fall in die Pflicht und Verantwortung genommen werden.
- 3.4 Alle Haftungsansprüche, die während der Zeit der Anmietung durch eine Person, Gruppe oder Verein entstehen, gehen während der Zeit der Anmietung an den Standmieter über. Gegenüber der SG Holzolling können nur bei grober Fahrlässigkeit im Vorfeld Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- 3.5 Der Schießstand ist in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- 3.6 Die SG Holzolling macht den Schießstand vor dem Schießbeginn betriebsbereit und versucht einen ordnungsgemäßen Schießbetrieb zu gewährleisten. Die elektronischen Schießanlagen werden durch Personal der SG Holzolling bedient.
- 3.7 Ein Getränkeauschank, und wenn gewünscht, eine Brotzeitausgabe im Vereinsstüberl sind möglich. Das Vereinsstüberl wird grundsätzlich durch die SG Holzolling betrieben.
- 3.8 Die SG Holzolling kann bei Zuwiderhandlungen an die obigen Bedingungen bzw. weiteren Vereinbarungen einzelnen Personen oder Gruppen und ganzen Vereinen ein Hausverbot aussprechen. Rechtliche Schritte behält sich die SG Holzolling in

Erlassen vom Vereinsausschuss der Schützengesellschaft Holzolling 1897 e.V.
Ausschusssitzung vom 02. November 2005